

Informationsblatt Unterhaltsheranziehung

Das Jobcenter Düsseldorf mit seiner Unterhaltsheranziehung stellt eine gesonderte Behörde im Hinblick zu der Unterhaltsheranziehung der Unterhaltsvorschusskasse der Landeshauptstadt Düsseldorf, beziehungsweise zu der Unterhaltsheranziehung des Landesamtes für Finanzen NRW (Rückgriff UVG) dar.

Während die Unterhaltsprüfung durch die Unterhaltsheranziehung des Jobcenter Düsseldorf auf Grundlage der Bestimmungen des SGB II und des BGB erfolgt, stellt das Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) die Ermächtigungsgrundlage für das Handeln der Unterhaltsheranziehung der Unterhaltsvorschusskasse der Landeshauptstadt Düsseldorf und des Landesamtes für Finanzen dar.

Die Unterhaltsprüfung durch das Jobcenter Düsseldorf und die Unterhaltsvorschusskasse der Landeshauptstadt Düsseldorf, beziehungsweise das Landesamt für Finanzen NRW geschieht also unabhängig voneinander.

Für Sie als unterhaltspflichtige Person bedeutet dies, dass Sie, sollten Sie sowohl von der Unterhaltsvorschusskasse der Landeshauptstadt Düsseldorf, dem Landesamt für Finanzen NRW, als auch vom Jobcenter Düsseldorf zur Auskunftserteilung aufgefordert werden, die entsprechend angeforderte Nachweise auch unabhängig an alle anfordernden Stellen übersenden müssen.

Sollten Sie allerdings bereits einer anderen Stelle die zur Unterhaltsprüfung erforderlichen Unterlagen übermittelt haben und seitens des Jobcenter Düsseldorf ebenfalls zur Auskunftserteilung aufgefordert worden sein, so können Sie alternativ auch Ihr Einverständnis hinsichtlich der Übermittlung von Daten zwischen dem Jobcenter Düsseldorf und der entsprechenden weiteren Behörde erteilen.

Für weitere Fragen hinsichtlich der Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen sowie der Unterhaltsheranziehung der Unterhaltsvorschusskasse, wenden Sie sich bitte direkt an die Unterhaltsvorschusskasse der Landeshauptstadt Düsseldorf:

<https://www.duesseldorf.de/jugendamt/fuer-familien-da-sein/unterhaltsvorschuss-fuer-alleinerziehende.html>

Informationen zur Unterhaltsheranziehung des Landesamtes für Finanzen NRW (Rückgriff UVG) finden Sie hier:

<https://www.finanzverwaltung.nrw.de/de/rueckgriff-uvg>

Weitere Fragen zum Unterhalt:

Sollten Sie noch weitere Fragen zum Thema „Unterhalt bzw. Unterhaltsansprüche“ haben, nehmen Sie Kontakt zu uns auf:

E-Mail: Jobcenter-Duesseldorf.Unterhalt@jobcenter-ge.de

Telefon: 0211/ 91747 963